

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 08.12.2021		Einreicher: Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO			DS-Nr. 136/21/2	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss	4	3	3	29.11.2021	29.11.2021	DS-Nr. 136/21/1
Gemeindevertretung				16.12.2021		
Betreff: Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden in der Gemeinde Kleinmachnow						
Antragsvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeinde Kleinmachnow setzt sich das Ziel, einen landesweit vorderen Platz bei der Installation von Solaranlagen pro Einwohner zu erreichen. 2. Die Gemeinde Kleinmachnow beteiligt sich offiziell an der in diesem Jahr gestarteten Initiative „Wattbewerb“, an der schon ca. 150 deutsche Städte und Gemeinden teilnehmen und in der es darum geht, welche Kommune als erste ihre installierte Solarleistung verdoppelt. 3. Zur nachhaltigen Förderung des Ausbaus von photovoltaischen Anlagen in Kleinmachnow wird ein Budget von 75.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt. Diese finanziellen Mittel werden zielgerichtet für nachfolgende Maßnahmen eingesetzt. 4. Die Gemeinde Kleinmachnow bietet durchgehend im Jahr 2022 eine individuelle sachkundige Informationsmöglichkeit für die Errichtung einer Solaranlage durch geeignete ausgewiesene Fachleute an. Mit diesen sind entsprechende Beratungsverträge für ein Jahr abzuschließen. 5. Die Unterstützung besteht je nach Wunsch der Beratungsperson <ul style="list-style-type: none"> • in der individuellen Beratung über die Vorteile der Errichtung einer Solaranlage. Die lang- und mittelfristigen finanziellen Vorteile für den jeweiligen privaten Haushalt sind durch Vergleich der Errichtungs- und Betriebskosten sowie der voraussichtlich erzielbaren Stromeinsparungen und Einspeisungsvergütungen deutlich darzustellen. • in der Besichtigung der „Vor Ort“ individuell bestehenden Möglichkeiten zur Errichtung einer Solaranlage • in der Benennung von ausgewählten Referenzobjekten in Kleinmachnow und der Besichtigung zusammen mit den Fachleuten • in der Information zu allen aktuell möglichen Förderprogrammen der EU, der Bundesregierung oder des Landes Brandenburg, die in diesem Fall zur Anwendung gebracht werden könnten • in der konkreten fachlichen Unterstützung beim Ausfüllen der Beantragungunterlagen • in der Aufklärung über die positiven klimatischen Auswirkungen und die voraussichtlich erzielbaren CO₂-Einsparungen. 						

6. Die Fachleute stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kleinmachnow über regelmäßige Erst-Informationsangebote im Rathaus oder über die Kontaktaufnahme per E-Mail zur Verfügung. Die beauftragten Fachleute schließen bei weiterem Interesse einen Beratungsvertrag mit den konkret interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab, der für diese kostenfrei ist. Die Abrechnung der Informationsleistung der Fachleute erfolgt gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow gestaffelt nach der Höhe des Aufwandes.
7. Darüber hinaus organisiert die Gemeinde im Jahr 2022 zwei Informationsveranstaltungen, in denen Fachleute über die klimapolitischen Auswirkungen und finanziellen Vorteile für private Haushalte referieren.
8. Die Gemeinde Kleinmachnow verschickt an alle Haushalte postalisch eine Information, in der auf die bestehenden separaten Fördermöglichkeiten hingewiesen und über die Termine der regelmäßigen Beratungstage sowie der zwei Informationsveranstaltungen berichtet wird.
9. Bei Bedarf werden, nach Bekanntgabe eventuell bestehender Fördermöglichkeiten der neuen Bundesregierung, weitere finanzielle Unterstützungen bei der Errichtung von Solaranlagen in Kleinmachnow nicht ausgeschlossen.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

gez. B. Bültermann
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

In Kleinmachnow existieren trotz hohem Durchschnittseinkommen/Vermögen pro Haushalt und großer politischer Zustimmung für ökologische Belange nur ca. 200 Solaranlagen. Die überproportional hohen finanziellen Möglichkeiten der Einwohner Kleinmachnows sowie des kommunalen Haushalts sollten deshalb genutzt werden, um Kleinmachnow zum Vorbild für den Ausbau von Solarstrom im Land Brandenburg zu machen.

Nach Aussage von Experten wird der weitere Aus- und Aufbau von Solaranlagen auf privaten Hausdächern vor allem in Kommunen wie Kleinmachnow nicht mit Verweis auf fehlende finanzielle Möglichkeiten nur zögerlich vorangetrieben. Viele potenziell Interessierte warten noch ab, weil sie über die hohe Dynamik bei der Entwicklung neuer Module und zugehöriger Technik sowie über den deutlichen Rückgang der Anschaffungskosten zu wenig informiert sind. Bei guter individueller Beratung und der Besichtigung von Referenzobjekten und deren Effektivität steigt die Bereitschaft zur Anschaffung einer eigenen Solaranlage stark an. Deswegen muss der Fokus deutlich auf mehr Information und nicht auf mehr finanzielle Unterstützung gelegt werden.

Darüber hinaus stellt die umfangreiche Beantragung einer Solaranlage eine weitere Hürde dar, die potenziell Interessierte von einer Errichtung abschreckt. Dieser weitere Hinderungsgrund kann durch konkrete Hilfe bei der Übernahme dieser Arbeit ausgeschlossen werden.

Da momentan nicht abzusehen ist, ob und wie die neue Bundesregierung die Erzeugung alternativer Energien fördern wird, behält sich die Gemeindevertretung vor, sofort nach Bekanntgabe dieser Gesetze und Verordnungen auf die eventuell neue Entwicklung zu reagieren und weitere Förderungsmöglichkeiten zu beschließen.